



„Die ‚Studentische Rechtsberatung‘ leistet Service für alle Studierenden der Universität und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur praxisorientierten Ausbildung.“

Seit 2012 gibt es an der Fakultät für Rechtswissenschaft eine von Frau Prof.'in Dr. Hähnchen begründete Studentische Rechtsberatung.

Frau Prof.'in Dr. Hähnchen, was verbirgt sich denn hinter einer "Studentischen Rechtsberatung"?

Das Konzept hat seinen Ursprung vorrangig in der US-amerikanischen Juristenausbildung. Gemeint ist eine selbständige Rechtsberatung durch Studierende (auch sog. Law Clinic), die bei uns im Rahmen einer Lehrveranstaltung erfolgt und durch die eine sog. Schlüsselqualifikation erworben werden kann. In Deutschland ist das erst seit Inkrafttreten des Rechtsdienstleistungsgesetzes 2008 zulässig. Der Gesetzgeber hat ausdrücklich die Möglichkeit zur unentgeltlichen Rechtsberatung als gewünschte Form bürgerlich gesellschaftlichen Engagements geschaffen. Voraussetzung ist die Betreuung durch Volljuristen, um Qualitätsstandards zu sichern.

Unsere „Studentische Rechtsberatung“ leistet in Bielefeld Service für alle Studierenden der Universität und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur praxisorientierten Ausbildung. Mitmachen können 40 Jurastudierende pro Semester. Im Rahmen des Projekts „Carilaw“ – eine Kooperation mit der Caritas, die Ende 2017 gestartet ist – werden in der Stadt Bielefeld sozial Schwache beraten. Hier unterstützt zudem ein Sozialarbeiter, nicht nur die Ratsuchenden, sondern auch die rund 25 Berater.

Wie ist der ungefähre Ablauf einer solchen Beratung?

Nach einer Einführungsveranstaltung wird in Zweiertteams beraten. Eingehende Anfragen werden geprüft, ob sie geeignet für die Beratung sind. Wenn dies der Fall ist, vereinbart das Team nach Absprache mit dem Anwalt bzw. der Anwältin, die bei jeder Beratung betreuend anwesend sind, einen ersten Termin mit dem Mandanten. Dort wird der Sachverhalt genauer ermittelt, sowie die Interessen und das Rechtsziel des Mandanten werden festgestellt.

Zwei Wochen später findet die eigentliche Beratung statt. In der Zeit zwischen beiden Terminen erarbeiten die Berater Lösungsmöglichkeiten, die mit dem Betreuer abgesprochen werden. Ganz wichtig für unsere Berater ist auch das abschließende Feedback der Anwälte.

Was sind typische Fälle, mit denen die Jurastudierenden konfrontiert werden?

Da die „Studentische Rechtsberatung“ nur Fälle bis zu einem Gegenstandswert von 750 € annimmt, werden vor allem Alltagsprobleme erfasst. Hierzu gehören etwa Streitigkeiten mit Mitbewohnern, Probleme im Fitnessstudio oder wegen eines Handyvertrages, aber auch Ordnungswidrigkeiten. Nicht beraten wird gegen die Universität Bielefeld und zu steuerrechtlichen Fragen. Im Rahmen des neuen Projekts „Carilaw“ kommen Themen aus dem Sozial- und Ausländerrecht hinzu, z.B. Hartz IV.

Wie ist denn das Feedback der Beratenen?

Dieses fällt sehr positiv aus. Durch die Auswertung von Fragebögen lässt sich belegen, dass die Beratenen mit der „Studentischen Rechtsberatung“ zu etwa 75% „sehr zufrieden“ sind und zu etwa 25 % ein „gut“ geben. Nahezu jeder Beratene würde uns weiterempfehlen.

Und welchen Vorteil hat die Teilnahme für unsere Jurastudierenden?

Für angehende Juristen gibt es einen realitätsnahen Einblick in das Berufsleben. Zudem finden sich Studierende sonst oft in einer passiv-beobachtenden Rolle. Bei uns können sie – stets unter fachkundiger Aufsicht – das in den Vorlesungen Erlernte selbständig anwenden. Sie führen selbst Mandantengespräche und bekommen einen anderen Blick für die Bedeutung der Studieninhalte. Etwa die Relevanz von Beweisfragen wird klarer. Diese Möglichkeiten bieten selbst Praktika selten. Die Gesprächssituationen lassen die Studierenden selbstsicherer werden, sie übernehmen Verantwortung für ihre Mandanten und haben Erfolgserlebnisse. Zudem wird die Motivation für das Studium gesteigert und Teamfähigkeit, Sozialkompetenz und Einfühlungsvermögen werden geschult.

Sie erwähnten die professionelle Begleitung durch etablierte hiesige Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen – kann die Fakultät sich das überhaupt leisten?

Die 16 Betreuer, die wir 2016 mit Unterstützung des Bielefelder Anwaltvereins gewinnen konnten, bekommen von der Universität einen Lehrauftrag, sodass ihnen eine (geringe) Vergütung zustehen würde. Bisher haben jedoch alle ihre Dienste ehrenamtlich zu Verfügung gestellt. Nur durch dieses großartige Engagement ist es möglich, die Studentische Rechtsberatung so praxisorientiert durchzuführen – wir sind dafür mehr als dankbar.

Wird das Projekt auch von anderer Seite unterstützt?

Die Fakultät beteiligt sich mit Mitteln zur Verbesserung der Lehre an den Kosten (Einführungsveranstaltung, Organisation) für die „Studentische Rechtsberatung“. Das neue Projekt „Carilaw“, die Kooperation zwischen der Caritas im Erzbistum Paderborn, dem Caritasverband Bielefeld und meinem Lehrstuhl, lebt überwiegend von (internen) Mitteln der Caritas. Weitere Mittel stellt mir die CMS Stiftung GmbH für die Aufbauphase bereit.

Wo kann man weitere Informationen finden?

Weitere Informationen und unsere Ansprechpartner findet man unter www.studentische-rechtsberatung-bielefeld.de und www.carilaw.de.